

## Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser	öffentlich	Entscheidung

**Betr.:** Kläranlage Wittmar, Maßnahmen in Bezug auf die Phosphorrückgewinnung

**Beschlussvorschlag:** Der Betriebsausschuss möge beschließen:

„Das Ingenieurbüro Pabsch wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Phosphorrückgewinnung auf der Kläranlage Wittmar zu erarbeiten.“

**Berichterstatter/in:** Herr Grothe

### **Begründung:**

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung ist auch eine Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung festgelegt worden. Die Phosphorrückgewinnung betrifft alle Kläranlagen, die einen Trockensubstanzgehalt von 20 kg / t Trockensubstanz im Klärschlamm aufweisen. Dieser Wert liegt bei der Kläranlage Groß Biewende bei ca.70 kg / t und bei der Kläranlage Wittmar von 90 kg / t. Der höhere Wert in Wittmar ist durch das Bio-P Becken begründet.

Es ist nicht vorgesehen, eine eigene technische Anlage zur Phosphorrückgewinnung zu erstellen. Hierzu sind die anfallenden Mengen zu gering. Es geht darum, die technischen Voraussetzungen für die Anlieferung zu großtechnischen Anlagen zu schaffen. Hier sind die Anlieferungsparameter und die Art der Phosphorrückgewinnung zu betrachten.

Der Klärschlamm aus der Kläranlage Groß Biewende wird derzeit landwirtschaftlich verwertet. Die Phosphorrückgewinnung ist somit bereits gegeben. Die derzeitige Verwertungsform soll möglichst langfristig erhalten bleiben.

Der Klärschlamm aus der Kläranlage Wittmar wird derzeit teilweise in der Biogasanlage Sottmar getrocknet und der energetischen Verwertung zugeführt. Weiterhin wird der Klärschlamm gepresst und ebenfalls der energetischen Verwertung zugeführt. Der Trocknungsvertrag mit der Biogasanlage Sottmar läuft jedoch dieses Jahr aus.

Der Klärschlamm selbst ist im Cadmiumgehalt aber einer Schwankung unterworfen. Die schließt eine vollständige landwirtschaftliche Verwertung aus. Die letzte Untersuchung hat aber einen für die landwirtschaftliche Verwertung zulässigen Cadmiumgehalt ergeben.

Für die Phosphorrückgewinnung stehen derzeit außer der landwirtschaftlichen Verwertung noch die Rückgewinnung aus Klärschlammasche und die Rückgewinnung durch Struvidfällung zur Auswahl.

Für die Rückgewinnung aus der Klärschlammasche ist aber eine großtechnische Anlage notwendig. Ob hierfür ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen werden, ist aber noch nicht klar. Entsprechende Anlagen und auch ggfs. Anlagen für die Lagerung der Klärschlammasche bedürfen einer immissionsrechtlichen Genehmigung mit entsprechenden Bearbeitungszeiten.

Für die Struvidfällung besteht derzeit eine Versuchsanlage auf der Kläranlage Braunschweig und der Kläranlage Gifhorn. Hier findet Anfang März eine Informationsveranstaltung zu diesem Verfahren statt.

Bei beiden technischen Verfahren stehen aber die Anlieferungsparameter noch nicht fest. Für die Struvidfällung spricht aus Sicht der Betriebsleitung der relativ kurze Anlieferungsweg und eine mögliche Verwertung ohne weitere Bearbeitung des anfallenden Struvids. Ob Erlöse aus der Phosphorrückgewinnung erzielt werden können, ist derzeit noch völlig unklar.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Dirk Neumann

**Anlagen:**